

Prüfung der Binnenmarktrelevanz

Die Prüfung und Einhaltung der Binnenmarktrelevanz ist aufgrund der räumlichen Grenznähe im gesamten Saarland relevant.

Aufgrund der erneuten Anpassungen bzgl. der Einhaltung der Binnenmarktrelevanz (vgl. aktualisiertes SEPL-Kapitel 4.1.2.3.2) und des Quartalsgespräches mit der BS am 04.09.2024 findet diese nunmehr final Anwendung.

Einhaltung ab bestimmten Schwellenwerte der Auftragsvergabe:

Bei **öffentlichen Auftraggebern**, wenn der Auftragswert ohne Mehrwertsteuer

- a) im Falle von Liefer- oder Dienstleistungen 10% (aktuell 21.500,00 €) und
- b) im Falle von Bauleistungen 1% (aktuell 53.820,00 €)

der EU-Schwellenwerte nach Richtlinie 2024/18/EG bzw. 2014/24/EU übersteigt.

Die Veröffentlichung soll **auf Empfehlung** der BS, auf dem **Landes-Vergabeportal**: <https://vergabe.saarland/> erfolgen. Dies verursacht jedoch zusätzliche Kosten für den Antragsteller. Es gibt nach erneuter Rücksprache mit der ELER-VB aktuell jedoch **keine rechtliche Verpflichtung** seitens der EU diese Vergabepattform zu nutzen.

Aus diesem Grund halten wir uns bei der Prüfung der Binnenmarktrelevanz an die **Bestimmungen** in der bereits übermittelten aktuellen Version (2.1) des **SEPL 4.1.2.3.2**, wonach der Auftrag auf der **eigenen Internetseite**, einer anderen geeigneten Internetseite, in einem Internetvergabeportal oder auf eine andere geeignete Art zu veröffentlichen ist.

Zur Rechnungslegung bei den Verwendungsnachweisen erfolgt die Dokumentation zur Einhaltung der Binnenmarktrelevanz mittels **Screenshots mit Datum der Veröffentlichung**.

Bei **privaten Auftraggebern** greift die Binnenmarktrelevanz entsprechend der aktuellen SEPL-Version Nr. 4.1.2.3.2. **nur noch im Oberschwellenbereich** und auch dann nur wenn diese nach den Bedingungen des § 99 GWB den Tatbestand des öffentlichen Auftraggebers erfüllen (insbesondere bei einer Förderquote, die über 50% liegt; sowie v.a. bei Baumaßnahmen für öffentliche Gemeinschafts-/Freizeitwecke, hierbei sind die Schwellenwerte für öffentliche Auftraggeber zu beachten).

In diesen Fällen sind die Aufträge ebenfalls wie oben beschrieben zu veröffentlichen und die Dokumentation mittels Screenshot mit Datum zu belegen. Dies dürfte allerdings im Rahmen der LEADER-Förderung angesichts der Schwellenwerte (aktuell 5,538 Mio. Euro für Aufträge im Baubereich & 221.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungsaufträge) kaum greifen, sodass **Private Antragsteller weitestgehend keine Binnenmarktrelevanz nachweisen müssen**.